

Klage des BUND gegen den Planfeststellungsbeschluss zum 7. Bauabschnitt der A39 abgewiesen

Eine Einordnung aus Lüneburger Sicht

(und ein „kultureller Anhang“, um die Zuversicht zu behalten)

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 8. Juli 2026 die Klage des BUND Landesverbandes Niedersachsen gegen den Planfeststellungsbeschluss für den 7. Bauabschnitt der geplanten Autobahn A39 bei Gifhorn leider abgewiesen. Bisher gibt es nur eine [Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts](#), eine detaillierte Urteilsbegründung steht noch aus.

Zur Frage, warum das Gericht nicht der BUND-Argumentation gefolgt ist, gab es eine [Pressemitteilung des BUND Landesverbandes](#) sowie eine [politische Äußerung von Julia Verlinden](#), Stellvertretende Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus dem Landkreis Lüneburg. In beiden Stellungnahmen wurde auch Enttäuschung und Bedauern ausgedrückt. Auch die Lüneburger [Landszeitung](#) und der [Lüne-Blog](#) berichteten.

Im Frühjahr 2025 hatte der [BUND Niedersachsen Klage](#) auch gegen den 1. Bauabschnitt der A 39 bei Lüneburg eingereicht.¹ Muss man hier nun also auch mit einer Abweisung rechnen?

Keine A 39 - auch nicht durch Lüneburg

Der BUND Regionalverband Elbe-Heide ist gegen den Weiterbau der Autobahn A 39. Der Bau von Autobahnen ist ein Anachronismus – gleich aus welcher Perspektive man ihn betrachtet. Der geplante Neubau der A39 widerspricht den deutschen Klimaschutzzielen, zerstört Naturräume sowie wertvolle landwirtschaftliche Fläche und setzt völlig falsche Prioritäten bei der Entwicklung einer zukunftsfähigen Verkehrsinfrastruktur.



¹ Mehr Infos auf der [Website des BUND Regionalverbandes Elbe-Heide](#).

Den jubelnden Autobahn-Befürwortern, die in dem Urteil ein politisches Signal sehen, kann man nur entgegnen, dass es sich mitnichten um ein politisches Verfahren oder politisches Urteil handelt. Es war das Bundesverwaltungsgericht, das das Urteil sprach, und es war ein verwaltungsrechtliches Verfahren.

Einer der zentralen Aspekte in der Verhandlung war der juristische Begriff der "doppelten Rechtskraft": Der Klage von 2019 war in drei Punkten stattgegeben und in allen anderen Punkten abgewiesen worden. Würde das nun bedeuten, dass es im aktuellen Verfahren lediglich um die Nachbesserung der drei gerügten Punkte gehen durfte, oder durften etwa auch im bisherigen Verfahren gänzlich unbeachtete Punkte eingebracht werden? Und wie würde mit der seit 2019 geänderten Weltlage und der sich seitdem verändernden Rechtsprechung bezüglich der Dringlichkeit von Klimaschutz umzugehen sein? Wie sähe es auf der anderen Seite mit der Rechtssicherheit des bestehenden Urteils aus? Was ist mit dem Alter naturschutzfachlicher Kartierungen, die 2019 bis zu fünf Jahre alt sein durften, nun aber um sieben weitere Jahre gealtert sind und bis zu einem Baubeginn noch weiter altern würden?

Als der Vorsitzende genügend zu diesen Themen gehört hatte, beendete er die Diskussion und nahm die bis zu diesem Zeitpunkt ausgetauschten Argumente mit zur Entscheidung.

Nun findet man in der Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts die letzten Sätze: "Die Rechtskraft erstreckt sich danach nicht nur auf die Feststellung der Rechtswidrigkeit und Nichtvollziehbarkeit, sondern auch auf die Feststellung, dass der Planfeststellungsbeschluss darüber hinaus an keinen weiteren Fehlern leidet. Im Hinblick darauf konnte die Umweltvereinigung mit einem Teil ihrer wasserrechtlichen Einwände sowie ihren die Umweltverträglichkeitsprüfung und das Artenschutzrecht betreffenden Rügen nicht mehr gehört werden."

Den vorletzten Satz halte ich für problematisch, weil Themen beispielsweise aus Zeitgründen unberücksichtigt geblieben sein könnten. Auf das Klima-Thema und das Alter der Kartierungen ist die Pressemitteilung nicht eingegangen, da darf man auf die Urteilsbegründung gespannt sein.

Aber immerhin bedeutet das ja, dass das Urteil zum Abschnitt 7 wegen des Verfahrens von 2019 in diese Richtung ausgeschlagen ist und somit keinerlei Signalwirkung für das Verfahren im Abschnitt 1 hat.

Vielleicht werden wenigstens einige der beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Klimaklagen noch vor dem 9. Dezember entschieden, dem Tag der Verhandlung gegen die Planfeststellung A39 - Abschnitt 1. Und natürlich findet die ebenfalls beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig statt, ich weiß gar nicht von welcher "Fülle von Klagemöglichkeiten" Politiker immer sprechen, wenn sie unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus das Verbandsklagerecht schwächen und somit eigentlich illegale Planungen verwirklichen wollen.

Volker Constien

„Kultureller Anhang“

Die Abweisung der Klage des BUND Landesverbandes Niedersachsen gegen den Planfeststellungsbeschluss für den 7. Bauabschnitt der geplanten Autobahn A39 bei Gifhorn enttäuscht all jene, die sich für mehr Klima-, Umwelt- und Naturschutz einsetzen. Wie kann man sich dennoch seine Zuversicht bewahren?



Ein kleines Zeichen setzte da ein Konzert am Abend des 11.7.2026, das dem Wald gewidmet war. Von der Waldbesetzung im letzten Winter angeregt,² hat Jonathan H. ein kurzes Stück mit dem Titel "Des Waldes Trauer" für Chor und Streichquartett komponiert. Es wurde an diesem Abend an der Fußgänger- und Radbrücke über die seit Dezember letzten Jahres in Autobahn umbenannten Bundesstraße im Wald zwischen Kloster Lüne und Adendorf uraufgeführt. Zusätzlich wurden einige thematisch passende Songs gesungen.



Das Konzert im Wald soll um drei Hinweise bzw. Zitate ergänzt werden, zwei Texte zum Wald und ein Zitat, um vielleicht auch neu Zuversicht zu empfinden.

Zuerst sei ein Science-Fiction-Roman der amerikanischen Schriftstellerin Ursula K. Le Guin mit dem Titel „[Das Wort für Welt ist Wald](#)“ (Originaltitel *The Word for World Is Forest*) genannt. Es geht um Wälder, um ökologische Zerstörung, um Kolonialismus, um Träume, um Widerstand und um Gewalt. Wirklich Hoffnung und Zuversicht vermittelt der Roman eher nicht.

² Siehe den Beitrag vom Februar 2026 in diesem Newsletter mit dem Titel „[Das Wintergoldhähnchen und die A39 : Protestaktionen und eine Demo](#)“.

Das Folgende sind einige Ausschnitte aus einem Gedicht mit dem Titel „Was ist uns Deutschen der Wald?“, das der Dichter [Erich Fried](#) im Jahre 1969 veröffentlicht hat.³

„Ein ewig grünender Vorwand
zur Definition von Geräuschen
als Rauschen oder als Stille
zum Hören des Schweigens
sowie zur geselligen Freude
an seiner zwanglos befreienden Einsamkeit

[...]

Ein Anlaß sich gelassen verlassen zu fühlen
und vor lauter Bäumen die Bäume nicht mehr zu sehen
Markierungen anzubringen
und gegen wildernde Hunde
Todeswarnungen die sie nicht lesen können

Eine Gelegenheit Weg und Holzweg in ihm zu bahnen
ihn kurz und klein zu schlagen
dies als Schicksalsschlag zu empfinden
und jeden Baum von Fall zu Fall zu bejahren
ihn äußerlich zu vernichten
und innerlich neu zu errichten

[...]“

Als jemand, der sich mal intensiver mit dem Philosophen der Hoffnung, [Ernst Bloch](#), beschäftigt hat, waren für den Unterzeichnenden die folgenden Sätze im letzten Buch von Eva von Redecker einerseits ernüchternd und nachdenklich machend, gleichzeitig aber Zuversicht fördernd und damit doch, zumindest für mich, neue Hoffnung gebend.

„Was aber soll man tun, wenn man sich ohnmächtig fühlt, es vielleicht sogar ist? So oft werde ich am Ende von Vorträgen nach der Hoffnung gefragt. Nie kann ich antworten. Ich lebe halt so gern. Mehr fällt mir dazu nicht ein. Was soll das, über Lebenslust und Wissensdurst hinaus, diese Frage nach Hoffnung? Ist es nicht eine verkappt opportunistische Frage nach den Erfolgsaussichten? Politik ist keine Pferdewette, das ist ja das Gute daran. Man kann verlieren und trotzdem auf das Richtige gesetzt haben. Warum sollte das jetzt anders sein, wenn es bislang stets so war?“⁴

Thomas Hapke

³ Aus: Fried, E. (1978). 100 Gedichte ohne Vaterland. Wagenbach, 1978. Hier: S. 61.

⁴ Redecker, E. von. (2026). *Dieser Drang nach Härte: Über den neuen Faschismus*. S. Fischer. Hier: S. 235-236.